

EUDR-Lieferkettengesetz

Aktueller Stand

Während der Diskussion um die EUDR kam die Frage auf, wann die Abstimmung im EU-Parlament zur Überarbeitung der EUDR (4. Risikokategorie) erfolgen wird. Gerne informieren wir Sie über die letzten und kommenden diesbezüglichen Schritte sowie die weiteren Umsetzungsschritte:

Abstimmung im EU-Umweltausschuss zur Überarbeitung der aktuellen Risikokategorisierung des EUDR-Länderbenchmarkings und Einführung einer Null-Risiko-Kategorie

Der EU-Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2025 mit 49 Ja-Stimmen und 37 Nein-Stimmen einen Entschließungsantrag des österreichischen Abgeordneten Alexander Bernhuber (EVP) angenommen. Damit wird die EU-Kommission aufgefordert, die Risikoeinstufung der Herkunftsländer zu überarbeiten - einschließlich der Aufnahme einer neuen Null-Risiko-Kategorie für Länder ohne Entwaldungsrisiken.

Kommende Schritte

Die Abstimmung im Ausschuss ist ein wichtiger Zwischenschritt. In rund drei Wochen (voraussichtlich 7.–10. Juli 2025) folgt die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments in Straßburg. Zwar wäre ein entsprechender Beschluss des Parlaments nicht rechtlich bindend für die Europäische Kommission, doch er gilt als politisch wegweisend für die weitere Entwicklung der Verordnung. Bereits beim Treffen der EU-Agrarminister am 26. Mai 2025 sprachen sich 20 Mitgliedsstaaten, darunter auch Deutschland, für inhaltliche Änderungen der EUDR und Einführung einer Null-Risiko-Variante aus. Der politische Druck sowohl von Seiten des EU-Parlamentes als auch des Europäischen Rates auf die EU-Kommission nimmt aktuell zu. Auf Grund des bestehenden Initiativrechtes obliegt es jedoch allein der EU-Kommission, Änderungen der EUDR umzusetzen. Mit Spannung darf deshalb erwartet werden, ob sich die EU-Kommission beim nächsten Multistakeholder-Treffen am 08. Juli 2025 zu den Forderungen der inhaltlichen Überarbeitung und Einführung einer vierten Risikokategorie äußern wird.

Aktuelle Umsetzung und derzeitige politische Schritte in Deutschland

Am 24. Juni 2025 fand das 16. Nationale Stakeholder-Forum des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) zur EUDR statt. Die Parlamentarische Staatssekretärin Martina Enghardt-Kopf bekräftigte in Ihrem Eingangsstatement, dass die neue Bundesregierung bestrebt ist, in Ländern mit vernachlässigbarem Entwaldungsrisiko (bspw. Deutschland) durch die Einführung einer Null-Risiko Variante eine effiziente und praktikable Lösung zu schaffen. Sie verwies dabei auf die entsprechenden Passagen im Koalitionsvertrag. Ziel sei es, bürokratische Belastungen für die heimischen Waldbesitzer zu minimieren und gleichzeitig die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zu fördern

Entsprechende Schritte wurden seitens des BMLEH eingeleitet:

- Vorschläge zur Einführung einer Null-Risiko-Variante wurden vom BMLEH entwickelt und befinden sich in der internen Ressortabstimmung. Mit der Einführung einer Null-Risiko-Variante sollen die Ziele der EUDR nicht gefährdet und WTO-Statuten eingehalten werden. Drittstaaten, wie etwa USA und Neuseeland, zeigen ebenfalls großes Interesse an der Null-Risiko-Variante.
- Es wurde außerdem die Bitte an die EU-Kommission gerichtet, zeitnah eine Null-Risiko-Variante einzuführen.
- Es soll ein risiko- und verhältnisbasiertes Vorgehen bei den Kontrollen der EUDR erfolgen: bürokratiearme Verfahren dort, wo ein geringes Entwaldungsrisiko besteht sowie gezielte und effektive Kontrollen dort, wo ein hohes Entwaldungsrisiko besteht.
- Man setzt sich für eine einheitliche Durchführung der EUDR in den europäischen Mitgliedsstaaten ein. Außerdem sollen Unterstützungsangebote zur Umsetzung und Einhaltung der EUDR für Länder des globalen Südens erfolgen.

Nach den internen Abstimmungen sowie den Ressortabstimmungen zu den Vorschlägen der Einführung einer vierten Risikokategorie sollen diese an die EU-Kommission weitergeleitet werden. Bezüglich der Einführung einer Null-Risiko-Variante möchte man Klarheit bis Mitte des Jahres schaffen. Dabei soll Entbürokratisierung in der Land- und Forstwirtschaft und die Einführung einer Null-Risiko-Variante nicht zur Absenkung des Ambitionsniveaus im Umwelt- und Klimaschutzbereich führen (vgl. KoaV Z. 1413 ff.).

Nationales Durchführungsgesetz zur EUDR:

Es wird eine erneute Länder- und Verbändebeteiligung zum geplanten Durchführungsgesetz der EUDR geben, die für die zweite Jahreshälfte 2025 geplant ist. Ein erster Entwurf wurde bereits Ende des Jahres 2024 entwickelt und zur Länder- und Verbändebeteiligung freigegeben. Ggf. wird es kleinere inhaltliche Anpassungen des Entwurfes bei erfolgreicher Einführung einer Null-Risiko-Variante geben. Der Bayerische Waldbesitzerverband hatte zu dem Gesetzentwurf 2024 Stellung genommen. Unsere Anmerkungen wurden sowohl vom Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in deren Stellungnahme als auch von der AGDW mit aufgenommen

Holzmarkt

Der Holzmarkt zeigt sich gerade sehr angespannt. Die Sägewerke sind allesamt schlecht versorgt, viele Sägewerke haben auf Schadholz im Sommer gehofft, welches aber nicht angefallen ist. Aktuell versuchen einige Sägewerke mit sehr hohen Preisangeboten den Holzeinschlag zu forcieren. Die Nachfrage nach frischem Fichtenholz ist sehr gut, Preisangebote liegen uns leider keine vor, da wir keine Holzmengen anbieten konnten. Tendenziell werden die Preise wieder über 100 €/Fm sein. Für gutes Käferholz beläuft sich der Preis auf ca. 80-90 €/Fm. Schlechtes Käferholz wird als Palettenholz vermarktet.

Palettenholz ist auch weiterhin gut nachgefragt, die Preise liegen gerade zwischen 60 und 70 €/fm für sägefähiges Rundholz, Tendenz steigend.

Spanholz für Energieholz oder die Spanplattenproduktion bringt durchschnittlich 40-45 €/Fm. Hier wurden die Preise im Sommer bereits etwas angehoben.

Die Preise für frische Kiefern sind mit dem Fichtenpreis auch angezogen. Genaue Preise können auch hier noch nicht genannt werden, da wir kaum Holzmengen anbieten konnten.

Dürre Kiefern können wir als Palettenholz vermarkten, hier liegen die Preise zwischen 60 und 70 €/Fm

Aktuelle Laubholzpreise sind noch nicht verhandelt. Das Sägewerk Gleitsmann kauft in diesem Winter kein Holz, somit ist die örtliche Nachfrage etwas geringer als üblich.

Exkursion Thüringen

Die Sommerexkursion 2025 führte die Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen nach Thüringen. Bei einer Betriebsbesichtigung der Fa. Pollmeier konnten die Teilnehmer die Arbeitsabläufe des Sägewerks und die dabei entstehenden Sortimente kennenlernen. Neben dem Sägewerk wurde auch das Schälwerk besichtigt, in dem Buchen-Furnierschichtholz hergestellt wird. Anschließend beschäftigten wir uns auf der Wartburg mit der deutschen Geschichte.

Am nächsten Tag lotsten uns aufgeschlossene Stadtführerinnen durch das schöne Erfurt. Im Umland ging es in den „Steigerwald“, ein Waldstück, das als Naherholungsgebiet für die Stadt genutzt wird. Hier konnten wir außergewöhnliche Baumarten kennenlernen (Hickory). Des Weiteren fand ein Austausch mit Waldbesitzern aus der Region statt. Abends genossen wir ein ritterliches Mahl.

Auf dem Rückweg durch den Rennsteig besichtigten wir eine ehemalige Feldspatgrube, bevor wir einen interessanten Abstecher zur Viba-Nougat-Welt in Schmalkalden unternahmen. Zum Abschluss besuchten wir noch die Stadt Meiningen.

